Selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern
(MUSTER)

Die Firma Adresse….

als Auftragnehmer hat mit dem Westdeutschen Rundfunk Köln als Auftraggeber am **XXX** einen Vertrag Nr. **XXX/XXX** über **XXX** abgeschlossen, danach hat der Auftragnehmer für eine Anzahlung/Vorauszahlung zwecks Materialbeschaffung dem Auftraggeber eine unbefristete Bürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir hiermit für den Auftragnehmer eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern und verpflichten uns, jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

XXX € inkl. USt.

(€ i. W.: **XXX**)

an den Auftraggeber zu zahlen, wenn dieser uns mitteilt, dass der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen, für die die Vorauszahlung gewährt worden ist, nicht oder nicht vollständig nachkommt.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet. Außerdem wird auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB verzichtet, wenn nicht
a) unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, dass die Hauptschuld angefochten werden kann, und/oder
b) die Hauptschuld gemäß §§ 123, 124 BGB wirksam angefochten werden kann.
Außerdem wird auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB verzichtet, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Diese Bürgschaft erlischt mit Rückgabe an den Auftragnehmer.

Nach Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an den Auftragnehmer können keine Ansprüche mehr gegen den Bürgen geltend gemacht werden.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsverhältnis ist Köln.

(Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)